

Antrag 105/II/2022**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 160/II/2022 (Konsens)****Geltendes Recht umsetzen - nächtliche Abschiebungen unterlassen**

1 Regelmäßig finden in Berlin nächtliche Festnahmen zum
2 Zwecke von Abschiebungen statt. Im Zeitraum zwischen
3 dem 1. Januar 2021 und dem 31. Januar 2022 wurden 645
4 von 1.126 Festnahmen zwischen 0:00 und 6:00 durchge-
5 führt. Das ergab eine schriftliche Anfrage aus der Frak-
6 tion der Grünen an die Berliner Innenverwaltung im Fe-
7 bruar 2022. Eine Abschiebung bei Nacht bedeutet, die Po-
8 lizei betritt zwischen 21 und 6 Uhr morgens die Räum-
9 lichkeiten von Menschen, also Wohnungen oder Geflüch-
10 tetenunterkünfte um diese zu durchsuchen, die gesuch-
11 ten Menschen zum Packen ihrer Habseligkeiten aufzufor-
12 dern und sie dann zur Abschiebung mitzunehmen. Dieses
13 Vorgehen kann nicht nur unmittelbar für die Betroffenen
14 traumatisch sein, es stellt darüber hinaus ein großes Pro-
15 blem in Unterkünften für Geflüchtete dar.

16
17 Die monate- bis jahrelange Bleibezeit in Erstaufnahme-
18 einrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften ist von
19 fehlender Privatsphäre, Kontrolllosigkeit und Unsicher-
20 heiten geprägt. Regelmäßig mitzubekommen wie Poli-
21 zist*innen mitten in der Nacht die Unterkunft betreten
22 und Menschen zur Abschiebung mitnehmen verstärkt
23 Ängste, psychische Belastungen und Schlaflosigkeit. Be-
24 troffen sind auch Kinder. Die Angst die nächste Familie
25 zu sein, die abgeholt wird, ist groß. Mit dieser Praxis wer-
26 den Schutzräume für geflüchtete Menschen aufs Gröbs-
27 te missachtet. Begründet wird das Vorgehen mit Vorga-
28 ben zu Ankunftszeiten im jeweiligen Zielland. Sowohl zu
29 dieser Begründung, als auch zu nächtlichen Abschiebun-
30 gen insgesamt ist das Aufenthaltsgesetz eindeutig: Die
31 Räumlichkeiten einer Person dürfen nachts nur betreten
32 werden, wenn „Tatsachen vorliegen aus denen zu schlie-
33 ßen ist, dass die Ergreifung“ des gesuchten Menschen
34 andernfalls vereitelt werde. Die „Organisation der Ab-
35 schiebung“ ist ausdrücklich keine solche Tatsache. Auch
36 sind Spekulationen oder bloße Vermutungen keine Tatsa-
37 chen. Damit ist das Vorgehen der nächtlichen Abschiebun-
38 gen nicht nur unverhältnismäßig, sondern es widerspricht
39 auch Bundesrecht. Migrant*innen die abgeschoben wer-
40 den sollen, haben selten die Mittel sich juristisch gegen
41 diesen Rechtsbruch zu wehren. Auch im aktuellen Berli-
42 ner Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass auf nächtliche
43 Abschiebungen „verzichtet werden“ solle.

44
45 Wir lehnen Abschiebungen grundsätzlich ab. Diese finden
46 jedoch tatsächlich statt, deshalb fordern wir die sozialde-
47 mokratischen Mitglieder der Landesregierung dazu auf,
48 dafür zu sorgen, dass geltendes Bundesrecht eingehal-

49 ten wird und Abschiebungen grundsätzlich nicht mehr in
50 den Nachtstunden zwischen 21:00 und 06:00 stattfinden.
51 Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass Abschie-
52 bungen mit der größtmöglichen Sensibilität gegenüber
53 den Betroffenen und deren Familienangehörigen durch-
54 geführt werden.